

2. Änderung vom zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am die folgende 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach beschlossen:

I.

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung

Der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach vom 06.11.2009 (Thür. Allgemeine Nr. 264 v. 11.11.2009, Eisenacher Presse - Thür. Landeszeitung Nr. 264 v. 11.11.2009), geändert durch 1. Änderung vom 28.06.2010 (veröffentlicht durch Aushang im „City“-Parkhaus und Parkhaus „Am Markt“ ab 01.07.2010 für die Dauer von 2 Wochen; Bek.-hinweis auf Aushang in Thür. Allgemeine Nr. 150 v. 30.06.2010, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 150 v. 30.06.2010) wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle unter Ziff. II.I.II. Nr. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

a) Buchst. b) wird wie folgt neu gefasst:

b)	Zeitzone 2	Montag – Freitag jeweils von 5:00 Uhr – 22:00 Uhr	42,50 Euro
----	------------	--	------------

b) Buchst. c) wird wie folgt neu gefasst:

c)	Zeitzone 3	Montag – Freitag jeweils von 17:00 Uhr – 08:00 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag ohne Stundenbegrenzung	35,00 Euro
----	------------	--	------------

c) Buchst. d) wird gestrichen.

2. Ziff. II.I.II. Nr. 3 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Die Angabe der Tarifzonen „2 – 4“ wird durch die Angabe „2 – 3“ ersetzt.

II.

Veröffentlichung / In-Kraft-Treten

1. Diese 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach wird gem. § 8 Satz 1 des Verkündungsgesetzes vom 30.01.1991 (GVBl. S. 2) durch Aushang im „City“-Parkhaus und im Parkhaus „Am Markt“ für die Dauer von zwei Wochen veröffentlicht.

Auf den Aushang nach Satz 1 wird durch öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen „Thüringer Allgemeine“ und „Eisenacher Presse – Thüringische Landeszeitung“ hingewiesen. Die Frist des Aushanges nach Satz 1 beginnt am Tage nach dieser Bekanntmachung.

2. Diese 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

-Siegel-

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin